



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 178/18

**Federführung:**

FB Stadtplanung und Vermessung

**Sachbearbeitung:**

Wilczek, Ralph  
John, Michaela

**Datum:**

13.04.2018

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt  
Gemeinderat

**Sitzungsdatum**

02.05.2018  
16.05.2018

**Sitzungsart**

NICHT ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:** Bebauungsplan "Freibadparkplatz Obere Wiesen" Nr. 110/37 in Neckarweihingen  
- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung -

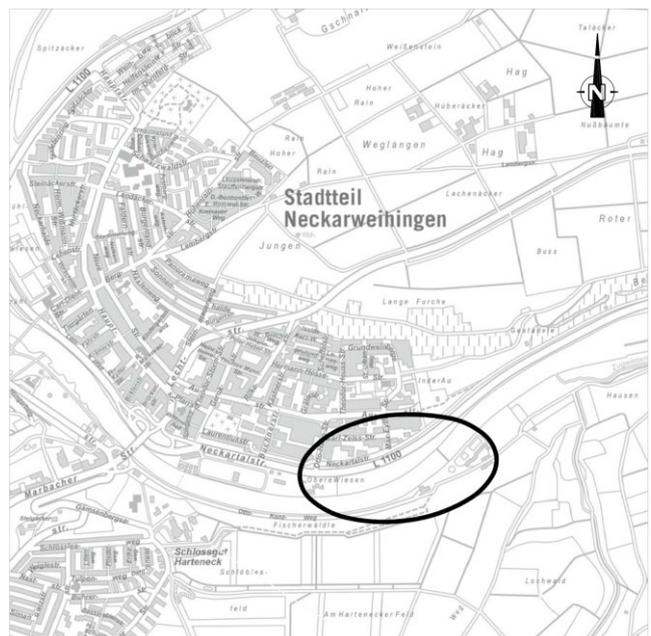
**Bezug SEK:** MP 04 Vitale Stadtteile MP 08 Mobilität

**Bezug:** Vorl.Nr. 197/14 - Erschließung Freibad Hoheneck und Zugwiesen,  
Umsetzungsprojekt "IntraNeck"

**Anlagen:** 1 Planungskonzept vom 13.04.2018  
2 Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 13.04.2018

**Beschlussvorschlag:**

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Freibadparkplatz Obere Wiesen“ Nr. 110/37 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 13.04.2018 (Anlage 1).
- II. Das Planungskonzept vom 13.04.2018 (Anlage 2) wird als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.
- III. Ziel der Planung ist die Realisierung einer alternativen Erschließung des Freibades mit einem Parkplatz an der L 1100 und einem Fuß- und Radwegsteg über den Neckar zum Freibad.
- IV. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



## **Sachverhalt/Begründung:**

### Bezug zum Stadtentwicklungskonzept:

Der Masterplan „Vitale Stadtteile“ hat als strategisches Ziel u.a. den Ausbau der auf die Stadtteile bezogenen Infrastrukturen. Das Freibad stellt eine wichtige sportliche Infrastruktur für angrenzende Stadtteile dar. Der Masterplan „Mobilität“ zielt u.a. auf eine umweltverträgliche, sichere und leistungsfähige Erschließung der Ludwigsburger Infrastruktur für alle Verkehrsteilnehmer ab. Dazu leistet die Verlagerung der Freibadparkplätze, der Bau des Neckarstegs und die Einrichtung einer verbesserten Busanbindung einen Beitrag.

### Ausgangssituation

Durch die Realisierung des Pilotprojektes Neckarseitenarm Zugwiesen hat dieser Bereich stark an Attraktivität gewonnen und eine deutliche ökologische Aufwertung erfahren. Die Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich der Hohenecker Uferwiesen haben auch diesem Bereich zu einem enormen Attraktivitätsgewinn verholfen und erfüllen eine wichtige Funktion für die Naherholung für die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Wohngebiete.

Die Erschließung des Freibades zum Einen über den Otto-Konz-Weg, zum Anderen über die Fortsetzung der Poppenweiler Straße von Oßweil her, ist unbefriedigend. Eine befriedigende Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist auch nicht gegeben. Insbesondere die Situation im Bereich des Otto-Konz-Weges auf dem auch der Landesradweg Neckartal verläuft, ist aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Breite für die zahlreichen Radfahrer, Fußgänger und Kraftfahrzeuge konfliktrichtig.

Mit dem in der Vorlage 197/14 aufgezeigten Konzept ist es möglich die Erschließungssituation nachhaltig zu verbessern. Aktuell liegt ein Baugesuch vor, das in der vorliegenden Form in Konflikt zu der vorgesehenen Erschließung des geplanten Freibadparkplatzes steht. Um das Baugesuch zurückstellen zu können, um über Verhandlungen den Konflikt lösen zu können, ist ein Aufstellungsbeschluss erforderlich.

### Ziel der Planung und städtebauliches Konzept

In der Vorlage 197/14 wurde von der Verwaltung gemeinsam mit der Freien Planungsgruppe 7 die Machbarkeit einer alternativen Erschließung des Freibades mit einem Parkplatz an der L 1100 einem Fuß- und Radwegsteg über den Neckar zum Freibad hin, sowie einer verbesserten Busanbindung untersucht. Die Planung wurde nun vom Büro FPZ (Nachfolgebüro) nochmals aktualisiert.

Das Nordufer des Neckars wird als Parkierungsschwerpunkt für das Freibad und für das Gebiet Zugwiesen entwickelt. Eine neue Brückenverbindung als Fuß- und Radwegsteg verbindet Parkplatz und Freibadbereich fußläufig und bietet gleichzeitig die Möglichkeit einer verbesserten Radwegeverbindung, wie im Weiteren auch die Möglichkeit einer Entlastung des Neckartalradweges durch eine alternative Führung auf der Neckarweihinger Neckarseite bis Marbach.

Die Trassierung des Fuß- und Radwegsteges kann behindertengerecht (6 % Rampenneigung) erfolgen. Das erforderliche Durchfahrtsprofil der Flussschifffahrt muss zugrunde gelegt werden (bisherige Angabe: lichte Höhe 7,0 m über der Wasseroberfläche). Die Rampen sind aufgeständert um wenig Widerstand bei Hochwasser zu erhalten. Die lichte Breite der Brücke wird mit ca. 5,30 m vorgeschlagen. Fuß- und Radweg sollen getrennt markiert sein. Ein Gestaltungs- und Konstruktionsvorschlag liegt im Rahmen der Vorlage 197/14 als Anregung und Diskussionsbeitrag vor.

Die ebenerdigen Parkierungsflächen können unterschiedlich ausgestaltet werden: funktional gegliedert oder auch mit multifunktional gestalteten Flächen (z.B. als Festplatz). Das Parkierungsareal wird trotz der erforderlichen Funktionalität als landschaftlich gestalteter Bereich gesehen.

Die Erschließung erfolgt im Bereich des geplanten späteren Verteilerkreises Otto-Hahn-Straße/L 1100 über eine mittige Erschließungsstraße mit Wendemöglichkeit am östlichen Ende. Im Bereich der westlichen Zufahrt ist eine Buswendeschleife für einen möglichen saisonalen Busbetrieb vorgesehen.

Der Uferweg zur neuen Neckarbrücke ermöglicht kurze Wege vom Parkplatz aus, der südliche Uferbereich ist zum Teil mit Uferterrassen als Picknickbereich neu gestaltet um das Gebiet zugewiesen zu entlasten. Das geböschte, kanalartige Neckarufer ist an einigen Stellen terrassiert und aufgebrochen, um geeignete Aufenthaltsbereiche bereits am Nordufer (mit Südorientierung!) anbieten zu können. Gleichzeitig kann damit ggf. das Retentionsvolumen für Hochwasserfälle erhöht werden. Für die Befestigung der Stellplätze werden geschotterte, wassergebundene Oberflächen mit Versickerungseigenschaften, für die Fahrflächen Asphaltdecken ohne Entwässerung vorgeschlagen.

Der separat geführte Uferweg als Verbindung nach Neckarweihingen erhält eine Gliederung in einen Fußgänger- und einen Radwegebereich, um eine konfliktfreie Benutzung zu ermöglichen (Breite mind. 2 x 2,5 m). Die Wegeführung über die Brücke erfolgt über eine deutliche Wegeteilung für Fußgänger und Radfahrer.

#### Weiteres Vorgehen

Parallel zur Fortführung des Verfahrens (Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) wird die Verwaltung mit dem Antragsteller des Baugesuchs in Kontakt treten, um eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Die Änderung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren erfolgen.

#### **Unterschriften:**

**Martin Kurt**

**Verteiler: DI, DII, DIII, 23, 32, 60, 61, 67, R05, SWLB**



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN